

Hamburg, den 22.04.2020

An die

Praxisausbildungsstellen unserer Schülerinnen und Schüler

**Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher  
Durchführung und Beurteilung der Praktika während der Ausnahmesituation „Corona-Pandemie“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Praxis!

Wie in den Medien bereits veröffentlicht, öffnen die Hamburger Schulen sukzessive ihre Schulgebäude und bereiten – natürlich zunächst unter besonderen Bedingungen – langsam und vorsichtig eine Rückkehr zu einer Normalität vor, die wir alle im Moment vermissen. Wie gewohnt möchten wir mit Ihnen in guter Lernortkooperation agieren, auch und gerade in dieser herausfordernden Zeit.

**Wir bitten Sie parallel zur schrittweisen Öffnung der Schulen auch das Praktikum unserer Schülerinnen und Schüler, wenn irgend möglich, weiter oder wieder zu ermöglichen.**

- Sollten in Ihren Einrichtungen sogenannte „Notgruppen“ – oder andere Formen der Bildung Erziehung und Betreuung Ihrer Klientel, unter den Bedingungen der „Corona-Phase“ – eingerichtet sein, ist es wünschenswert, wenn die Praktikantinnen und Praktikanten einbezogen werden.
- Die Einbindung unserer Schülerinnen und Schüler ist auch anders als gewohnt, ggf. online, denkbar: Viele Einrichtungen haben in den letzten Wochen Begleitung – eben online – für ihre Klientel entwickelt und sehr kreativ ausgebaut. Videos sind entstanden, Newsletter (z.B. mit Berichten vom Wachstum der in Töpfen vorgezogenen Pflanzen für das Hochbeet und vieles mehr). Beziehen Sie gerne Ihre Praktikantinnen und Praktikanten mit ein. Werden evtl. Beiträge zu einem Kita-Newsletter benötigt? Wäre ein Blog o.ä. ihrer Einrichtung ein wünschenswertes Projekt für die Gruppe Ihrer Praktikantinnen und Praktikanten? Es wäre ggf. einen Versuch wert.
- Auch die Erstellung und Vorbereitung von Spielmaterial, einer Spielekartei o.ä. sind denkbar.
- Die Planung von (Muster-) Bildungsangeboten, möglicherweise thematisch gebunden, sind gegenwärtig eine sinnvolle Aufgabe.
- Dort wo gerade konzeptionell gearbeitet wird, können unserer Schülerinnen und Schüler, sicherlich in individueller Abstimmung, zu- oder auch mitarbeiten.
- Sie haben unverändert die Möglichkeit, auch das Recht, unseren Schülerinnen und Schülern eigenständig Praktikumsaufgaben zu geben, auch von den voranstehenden Beispielen abweichende Aufgaben.

In der Frage nach der **Bewertbarkeit des Praktikums** bitten wir sie, **das Praktikum auch trotz der Ausnahmesituation zu bewerten! Das Dokument über das Bestehen des Praktikums muss bis zum 11. Juni 2020 der Schule vorliegen!** Das kann auf dem üblichen Weg, über die Beurteilungsbögen unserer Schule geschehen, ist in dieser ungewöhnlichen Zeit aber auch formlos per Mail möglich.

Dabei sind folgende Aspekte eventuell hilfreich:

- Gab es in der Zeit vor den Kontaktbeschränkungen evtl. bewertbare Aspekte im Zusammenhang mit dem Praktikum?
- Wie haben sie Ihre Praktikantin / Ihren Praktikanten während der Phase der Kontaktbeschränkungen wahrgenommen? Hat er / sie Kontakt zur Einrichtung gehalten, sich konstruktiv zur Mitarbeit an Ihrer

Notbetreuung oder der Gestaltung alternativer (Online-) Begleitungsmöglichkeiten angeboten? Können Sie Aussagen über die Haltung Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten unter den besonderen Bedingungen der Situation treffen?

- Gibt es einschränkende Beobachtungen, die – insbesondere bei einem ersten Praktikum in einem „jungen“ Ausbildungssemester – an einer (momentanen) Berufseignung Zweifel aufkommen lassen?

Sollten Sie sich aber außer Stande sehen das Praktikum zu bewerten, bitten wir Sie uns zeitnah zu informieren, damit wir das Praktikum durch schulische Arbeitsaufträge mit Praxisbezug bewertbar machen können.

Ein weitere, gemeinsam zu bearbeitende Notwendigkeit, ist durch Schülerinnen und Schüler gegeben, die selber zu einer der sogenannten Risikogruppe gehören. Aus Sicht der Behörde gelten als Vorerkrankungen im Sinne einer Risikogruppe:

- Für die Bestimmung von Vorerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf darstellen, ist das Robert-Koch-Institut entscheidend. Das RKI führt z. B. Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) oder der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis), Personen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) oder geschwächtem Immunsystem, Personen mit einer Krebserkrankung etc.
- Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Ggf. haben Sie als Institution bereits ein eigenes Verfahren entwickelt, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schützen. Das soll dann bitte auch für Ihre Praktikantinnen und Praktikanten gelten, sofern es nicht in Widerspruch mit oben genannter Definition der Risikogruppen tritt.

Wir schlagen Ihnen aber vor, dass sie im Bedarfsfall die Prüfung der Zugehörigkeiten zu Risikogruppen uns als Schule überlassen und Ihre Praktikantinnen / Praktikanten an ihre Klassenleitungen verweisen. Das gilt auch für den Fall, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich auf Schutznotwendigkeiten für Familienangehörige, Ehepartner, Kinder und Mitbewohner berufen.

Last but not least, die Kommunikationswege in die Schule:

- Nutzen Sie bitte, sofern bekannt und verfügbar, den direkten Kontaktweg zu den praxisbegleitenden Lehrkräften oder Klassenleitungen.
- Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich mit Ihren Fragen, formlosen Mails zur Bewertungssituation, Scans von Dokumenten o.ä. an Praxiszentrum der FSP2 <[praxis.piz-fsp2@hibb.hamburg.de](mailto:praxis.piz-fsp2@hibb.hamburg.de)>

Wenn Sie uns kontaktieren, nennen Sie bitte in jedem Fall Vor- und Nachnamen Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten, andernfalls ist eine Bearbeitung und Zuordnung Ihres Anliegens bzw. Ihrer Information nicht möglich. 😊

Herzliche Grüße

Jens Jung  
Abteilungsleiter Lernortkooperation